

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **23 (1937)**

Heft 14

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

über die Königin Milch anschloss. Hierauf hielt der bekannte Praktiker des Obstunterrichtes, Hr. Lehrer Eberli von Kreuzlingen, die Zuhörer mit seinen selbst erarbeiteten Obst-Schulversuchen zwei Stunden lang in Bann. Ein Obstfilm von Oeschberg veranschaulichte einen Teil seiner Darlegungen. Am Abend des 18. Juni lauschten die Kursbesucher und eine grosse Zahl Gäste dem meisterhaften Vortrag des Herrn Kriminalgerichtspräsidenten Dr. P. Widmer in Luzern über Alkohol und Kriminalität. Atemlose Stille herrschte in dem beinahe angefüllten grossen Saal des Paulusheimes, während Herr Dr. Widmer mit unwiderleglichen Argumenten aus der Praxis die ungeheuren Verheerungen des Alkohols in unserer Bevölkerung darlegte. Möge sein Appell an jene Menschen, die im öffentlichen Leben auf dem Leuchter stehen, sich zum Wohle der Mitmenschen den Alkoholgenuss zu versagen, nicht ungehört bleiben. Der Referent selbst bekannte sich als Abstinenzist. Am zweiten Kurstag führten Herr Sek.-Lehrer Haas von Rothenburg und Herr Lehrer Stucki von Fägswil die Kursbesucher ein in die Methode des Nüchternheitsunterrichtes auf der Ober- und Unterstufe. Der letzte Kurshalbtag war dem Brot und dem Wandern gewidmet. Herr Sek.-Lehrer Hirsbrunner von Rüegsauschachen im Emmental breitete

vor den erstaunten Zuhörern eine Ueberfülle von interessantem und kurzweiligem Stoff aus zum Thema: Unser täglich Brot. Den kernigen Abschluss des Kurses bildete Hochw. Herr Vikar Scheuber von Schwyz, der Waldbubenkönig, mit seinem Vortrag über Wandern, Sport und Freizeit. Seine frischen, ungeschminkten Worte und der Waldbubenfilm weckten reichen Beifall bei Lehrern und dem zum letzten Vortrag erschienenen Jungvolk der Pfader und Jungwächter Luzerns. Die Befriedigung der Teilnehmer war eine allgemeine und hohe. Dem gleichen Interesse begegnete die auch im Paulusheim untergebrachte Ausstellung: Gesunde Jugend, welche zum Kurs ein unentbehrliches Illustrationsmaterial von Lehrer- und Schülerarbeiten aus dem Nüchternheitsunterricht zeigte. Sie war bis am 2. Juli geöffnet und war von rund 1300 Personen, darunter vielen Schulklassen, besucht. Allen, die zum Gelingen des Kurses beitrugen, vor allem den vielen Erziehungsbehörden, der Presse und dem Pfarramt St. Paul, welches das für solche Zwecke prächtig geeignete Paulusheim zur Verfügung stellte gegen mässige Entschädigung, sagen wir auch an dieser Stelle herzlichen Dank. Der Kurs wird seine segensreiche Wirkung in den Schulstuben der Innerschweiz fortsetzen.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Unser hochw. Herr Seminar-Direktor Rogger in Hitzkirch erfuhr eine vollverdiente Ehrung. Er wurde zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Die katholische Lehrerschaft freut sich über diese Ehrung von Herzen und gratuliert dem verehrten und vorbildlichen Erzieher aufrichtig. (Die Redaktion der „Schweizer Schule“ schliesst sich diesem Glückwunsch von Herzen an.)

Samstag und Sonntag, den 3. und 4. Juli fand in Luzern das 6. Turnfest des Schweiz. katholischen Turn- und Sportverbandes statt. Höchste kirchliche Würdenträger waren anwesend und zeigten damit, dass sie der katholischen Turnbewegung volles Gelingen wünschen. — Sonntag, den 27. Juni, wurde in Luzern ein kantonaler Jugendturntag durchgeführt. Die Beteiligung war gross.

Am 26. Juni fanden in Luzern die kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen statt. Die Resultate waren sehr gut, was allgemein anerkannt wurde. Herr Ständerat Dr. Egli redete den jungen Leuten ins Gewissen: „Nicht die guten Noten allein entscheiden fürs Leben, sondern der Charakter und der Wille, die Energie, die Tat.“ Zum erstenmal hatten sich auch die Verkäuferinnen zur Prüfung gemeldet; sie erzielten sehr gute Resultate. Bemerkenswert ist dies darum, weil für sie kein Obligatorium der Prüfung besteht.

Das Erziehungsheim St. Georg, Knutwil, musste sich

gegen einen in der Presse erhobenen Vorwurf wehren, dass einer seiner Zöglinge an Brotvergiftung gestorben sei. Genau geführte Untersuchungen ergaben die völlige Haltlosigkeit dieser Pressemeldung.

Schwyz. Der Hl. Vater hat H. H. Rektor Dr. J. S. Scheuber die Würde eines päpstlichen Hausprälaten verliehen. Der hervorragende Schulmann hat diese hohe Auszeichnung durch seine 30jähr. führende Wirksamkeit am Kollegium Maria Hilf und durch seine schriftstellerische Tätigkeit reichlich verdient. Wir gratulieren ihm herzlich zur neuen kirchlichen Würde!

Solothurn. Das Oltner Schulfest nahm Sonntag, den 4. Juli, bei prächtigstem Wetter einen in jeder Beziehung ausgezeichneten Verlauf. Nicht nur das seit langer Zeit stets prächtige Sommerwetter, sondern auch die glänzende Stimmung und das Mitmachen des ganzen Volkes trugen auch dies Jahr wieder zum restlosen Gelingen des alle zwei Jahre gefeierten Festes bei. Am Morgen findet der blumenreiche Umzug statt, an dem die Behörden und die Schuljugend von der ersten Primarschulklasse bis hinauf zur Handelsschule teilnehmen. Viel Volk, auch von auswärts, bildet jeweils Spalier und alle Erwachsenen freuen sich mit der Jugend. Während der eigentlichen Festfeier, die in der christkatholischen Kirche stattfand und mit Gesangsvorträgen sinnvoll

eingerahmt wurde, hielt der neue Rektor der Oltner Schulen, Herr Dr. Arnold K a m b e r, eine tiefsinnige Festrede.

Am Nachmittag wurde lebhaft gespielt und geturnt und nach einem Abendessen der Schüler, später der Lehrerschaft und der Behörden, zogen alle Festzugsteilnehmer auf den Kirchplatz, wo der festliche Tag mit dem gemeinsam gesungenen Vaterlandslied einen würdigen Abschluss fand. (Korr.)

St. Gallen. (:Korr.) M o g e l s b e r g e r S c h u l r e k u r s. Nun sind auch in Lausanne die Würfel gefallen. Mit der Abweisung des Rekurses ist das Schicksal der konfessionellen Schulen in Mogelsberg, der reformierten u. der katholischen, endgültig besiegelt. Eine spätere Wiedertrennung dieser gemischten Ehe, falls man sich nicht recht verstehen würde, ist gesetzlich nicht vorgesehen und darum unmöglich.

Wie in andern Kantonen war auch im St. Gallischen das Schulwesen ursprünglich konfessionell organisiert. Die Kantonsverfassung vom Jahre 1861 gewährleistete den Fortbestand der katholischen und reformierten Schulen. Die Bundesverfassung vom Jahre 1874, die in Art. 27 bestimmt, dass „öffentliche Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung des Glaubens und der Gewissensfreiheit besucht werden können“, regte auch in unserem Kantone zur Vernichtung der konfessionellen Schulen an und die damalige radikale Grossratsmehrheit leistete hiezu bereitwillige Helferdienste. Der Kampf für oder gegen die konfessionelle Schule aber ging weiter bis zur Verfassungsrevision im Jahre 1890, wo ein Kompromiss geschlossen wurde. Die endgültige Organisation der Schulgemeinden wurde einem später zu erlassenden Gesetze überwiesen, das eine Kräftigung durch Vereinigung kleinerer Schulgemeinden anzustreben hat. Das betr. Gesetz ist bis heute noch nicht geboren. Bis zum Erlasse desselben aber sollten die folgenden Bestimmungen gelten:

„Wenn im Gebiete einer politischen Gemeinde konfessionell organisierte Schulgemeinden bestehen und die Mehrheit der politischen Gemeinde oder die betr. Schulgemeinden selbst die Schulvereinigung beschliessen, so ist sie sofort durchzuführen.“

Diese Regelung ist darum eine merkwürdige, als die politische Gemeinde, die jahraus-jahrein mit der Schule nichts zu tun hat, durch einen Mehrheitsbeschluss konfessionelle Schulen aufheben kann. Wo Schulverschmelzungen stattfanden, da sind sie immer durch Mehrheitsbeschluss der betr. politischen Gemeinde, nie durch freie Vereinigung zweier oder mehrerer Schulgemeinden erfolgt. Im Jahre 1890, als dieser Kompromissartikel geschaffen wurde, existierten in den Gemeinden nur konfessionelle Schulen, keine paritätischen. Auch in Mogelsberg bestanden bis 1932 nur konfessionelle

Schulen. Erst in den letzten Jahren fingen katholische Eltern an, ihre Schüler wegen des weiten Schulweges in bisher reformierte Schulen zu schicken und sich in der Folge auch als Schulbürger in den bisher reformierten Verband aufnehmen zu lassen. Damit wurden in Dicken, Furth und Necker paritätische Schulen geschaffen. An der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 1936, an der die Schulverschmelzung von 258 gegen 242 Stimmen bei mehreren Enthaltungen beschlossen wurde, stimmten auch die Schulbürger der paritätischen Schulgemeinden mit, denen man vorher schon zugesichert hatte, dass ihre Schulverbände durch eine Verschmelzung nicht tangiert würden. Man brauchte eben deren Stimmen zur Majorisierung der Anhänger der konfessionellen Schule. Dieses Vorgehen hat in weiten Kreisen, auch der reformierten Bevölkerung, die ja auch die Mehrheit der verwerfenden Stimmen lieferte (die Katholiken bringen 110 bis 120 Stimmen auf), offene Missbilligung gefunden. Der Hauptinitiant der Verschmelzung, ein Metallwarenfabrikant, der 40—50 Arbeitskräfte beschäftigt, drohte mit dem Wegzug aus der Gemeinde, falls auf seinen Verschmelzungsantrag nicht eingetreten werde. Könnte ein Rückkommensantrag gestellt und über die Angelegenheit neuerdings abgestimmt werden, würde sich heute schwerlich mehr eine Mehrheit für die Verschmelzung ergeben. Befremdet hat auch die Eile, mit der man die konfessionellen Schulen schon liquidieren wollte, noch ehe alle Rechtsmittel, auch das letzte, der Rekurs in Lausanne, zur Anwendung gekommen waren.

Den Katholiken und den Protestanten von Mogelsberg, die für ihre Schulen einstanden, gebührt warmer Dank für ihren prinzipiellen, zwar leider erfolglosen Kampf um ihre konfessionellen Schulen. Das Beispiel Mogelsberg aber dürfte neuerdings für andere Orte, die heute ihre konfessionelle Schule noch besitzen, ein ernster Warnruf sein: Wehret den Anfängen! Denn mit der Beschickung reformierter Schulen durch kath. Schüler in Dicken, Furth und Necker hat man unbenutzt der bürgerlichen Schule Tür und Tor geöffnet. „Die Geister, die ich rief, die werd ich nun nicht los!“

St. Gallen. In gemeinnützigen Erziehungsanstalten wird konstatiert, dass die Schülerzahlen zurückgehen. Das legt die Vermutung nahe, dass schwachbegabte Kinder in die Volksschule geschickt werden, wo sie nicht hingehören. So haben wir gelesen, dass die vorzüglich geleitete Erziehungsanstalt Thurbhof weniger Zöglinge hat als früher. Die gleiche Erfahrung macht man in der Taubstummenanstalt in St. Gallen, wo für das Jahr 1937/38 eine Lehrkraft entbehrlich ist. — Diese Erscheinung im allgemeinen ist zu bedauern. (Korr.)

St. Gallen. Rücktritt. Der kath. Religionslehrer an der Taubstummenanstalt St. Gallen, H. H. Domvikar

K. Bischoff, tritt nach 26jähriger segensreicher Wirksamkeit von der Stelle zurück, da er aus Gesundheitsgründen nach Davos übersiedelte. Dem ideal gesinnten Kinderfreund von Herzen nachhaltige Stärkung der Gesundheit! §

Aargau. (* Korr.) Um den hauswirtschaftlichen Unterricht. Am 23. Juni versammelten sich auf Einladung des Herrn Erziehungsdirektors im Grossratsaale um die 100 Personen, Vertretungen verschiedener Berufsverbände und der Lehrerschaft zur Besprechung wichtiger Erziehungsfragen. Nachdem eine grosse Mehrheit sich für ein Ergänzungsgesetz und gegen ein neues Schulgesetz geäußert hatte, blieb noch die Frage sehr umstritten: Hauswirtschaftlicher Unterricht im schul- oder nachschulpflichtigen Alter?

Die hochw. Herren Domherr Binder, Brugg, Grossrat St. Balmer, Auw, u. a. beteiligten sich mit vielbeachteten Voten an der teilweise ziemlich bewegten Diskussion.

Die Knaben haben bereits ihre Bürgerschule, welche in eine berufliche Fortbildungsschule umgewandelt werden soll. Die Mädchen, denen doch später als Hausfrau und Mutter grosse, verantwortungsvolle Aufgaben zukommen, gingen leer aus. Es gilt heute, das Versäumte nachzuholen.

Wir haben leider immer noch Mangel an arbeitswilligen, selbständigen Mädchen für den Haushalt. Und doch sind diese Stellen mit einem Monatslohn von 70 bis 90 Fr. gut bezahlt. Manche Bürolistin stellt sich finanziell schlechter. Dabei werden die Haushälterinnen später tüchtige Hausfrauen und haben, wie die Erfahrung immer zeigt, weitaus die besten Heiratsaussichten.

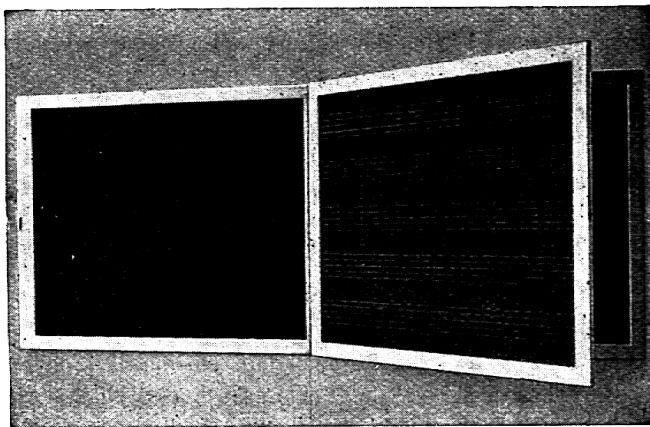
H. Hr. Grossrat Pfr. Balmer trat warm für den Unterricht im nachschulpflichtigen Alter ein, stiess zuerst auf starke Opposition, aber schlussendlich konnte man seinen Argumenten nicht widerstehen. Wir haben in der Schule vollauf mit der mehr wissenschaftlichen Ausbildung zu tun. Auch ist für den hauswirtschaftlichen Unterricht eine gewisse Reife notwendig, wenn er tief und nachhaltig wirken soll.

Schachbretträtsel

Auflösung:

1. Freiburg.
2. Mohammed.
3. Brentano.
4. Patronat.
5. Augustus.
6. Schuster.
7. Schiller.
8. Dörfli.

Diagonale: Foerster.



Wandtafeln „Goldplatte“ und Neuverschieferungen

nach unserem Spezialverfahren bewähren sich schon seit Jahren in vielen Schulen der ganzen Schweiz.

Sie benützen am besten die Sommerferien, um Ihre alten Wandtafeln auffrischen und unbrauchbar gewordene Exemplare ersetzen zu lassen.

Prospekte, persönliche und schriftliche Offerten jederzeit bereitwillig, unverbindlich für Interessenten.

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf, Fabrikation, Verlag. Tel. 68.103

Ein Hohelied des Heimatgedankens

sind die Bücher von
Maria Dutli-Rutishauser

Heilige Erde

Gebunden Fr. 4.50
broschiert Fr. 3.40

Das Haus der Ahnen

Gebunden Fr. 5.—
broschiert Fr. 4.—

Der schwarze Tod

Gebunden Fr. 4.—

Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen
oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.-G.
Olten

Inseriert in der
„Schweizer Schule“